



Finanzamt Nürnberg-Süd

Finanzamt Nürnberg-Süd, 90339 Nürnberg

Datum: 27.06.2022
Telefon: 0911 248-0 / -2284
Aktenzeichen: 240 / 175 / 68503

Firma
Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG Frankfurt
Riederhofstr. 16/18
60314 Frankfurt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	240
Steuernummer:	24017568503
Sicherheitsnummer:	47395072

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH & Co. KG Frankfurt, Riederhofstr.	
Name, Anschrift	16/18, 60314 Frankfurt
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.07.2022 bis zum 10.07.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Sandstr. 20
90443 Nürnberg

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Servicezentrum:
Montag - Mittwoch 8 - 13 Uhr
Donnerstag 8 - 17 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Nbg.
HypoVereinsbank Nbg.

IBAN
DE2476000000076001503
DE72760200700000801151
BIC
MARKDEF1760
HYVEDEMM460

Telefax
(0911) 248 - 2599

E-Mail
poststelle.fa-n-s@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-nuernberg-sued.de

Haltestelle
U2 / U3 Opernhaus